



Gymnasium an der Wolfskuhle

Städtisches Gymnasium mit bilinguaem deutsch-englischem Zweig

Informationsschreiben für die Praktikumsinstitution 2025/2026

Sozialpraktikum des Gymnasiums an der Wolfskuhle

Sehr geehrte Damen und Herren,

[...] "Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung." Der Artikel 7 der Landesverfassung NRW untermauert die Bedeutung sozialen Handelns für unsere Gesellschaft. Das Gymnasium an der Wolfskuhle sieht sich in der Verpflichtung, dieses Ziel durch ein verpflichtendes Sozialpraktikum der Jahrgangsstufe 9 zu unterstützen. Im Unterschied zu anderen Schulpraktika, bei denen die Berufsorientierung im Vordergrund steht, bietet das Sozialpraktikum vielmehr jungen Menschen die Chance, gesellschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Verantwortung zu erfahren. Das Sozialpraktikum findet im Rahmen des Programms „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ der Stiftung Aktive Bürgerschaft statt, welches vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt wird. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert sich eine Institution zu suchen, in der sie ihre Fertig- und Fähigkeiten einbringen können, folgend dem Motto des Programms „Was kann ich gut, was anderen nützt?“.

Die Schüler/innen sollen sich mindestens acht Stunden in einer Institution einbringen. Da die gesamte Jahrgangsstufe 9 das Praktikum absolviert, ist als Zeitraum für das Praktikum die Zeit zwischen den Herbst- und Osterferien (13.10.2025–11.04.2026) vorgesehen. Sollten Sie einem Schüler einen Praktikumsplatz ermöglichen, bestätigen Sie diesen bitte über das Bestätigungsformular.

Das Sozialpraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Als Schulveranstaltung unterliegen Schülerpraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb. Den Schüler/innen darf für ihre Tätigkeit kein Entgelt gezahlt



Gymnasium an der Wolfskuhle

Städtisches Gymnasium mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

werden. Ein Sozialpraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis; die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden jedoch entsprechende Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Stunden mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen.

Bei Rückfragen oder Problemen melden Sie sich bitte bei Otto Kloke:

otto.kloke@gymnasium-wolfskuhle.nrw.schule

Lehrkraft für kath. Religion und Sport.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft.

Thomas Paus

(Schulleitung)

Otto Kloke

(Leitung Sozialpraktikum)